

# Leitfaden zum Förderprogramm „Close the Gap“

## 1. Hintergrund

Das Programm „Close the Gap“ wurde 2021 erstmalig ausgeschrieben und soll dazu beitragen, die Publikationsleistung von Wissenschaftlerinnen zu fördern. Zur Erhöhung des Anteils an habilitierten Frauen an der Fakultät sollen mit dieser personenbezogenen Förderung Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Habilitation unterstützt werden, die Einschränkungen in ihrem wissenschaftlichen Arbeiten erfahren.

## 2. Zielgruppe

Das zur Förderung postgraduierter, am UKE beschäftigter Klinikerinnen, Natur- sowie Geisteswissenschaftlerinnen geschaffene Programm, welches im Gleichstellungsplan der Medizinischen Fakultät festgeschrieben ist, richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen, die bereits ein Manuskript als Erst- bzw. Letztautorin eingereicht haben, das in einer fachspezifisch hochwertigen Zeitschrift zur Zeit in revision ist.

## 3. Förderbetrag

Es können bis zu 10.000 Euro beantragt werden. Der Förderbetrag soll dafür eingesetzt werden, die zügige Umsetzung der Revisionen sicherzustellen, um die Publikation zeitnah wieder einreichen zu können. Die geförderte Wissenschaftlerin kann die Summe für Sach- oder Personalmittel (ausgenommen Finanzierung der eigenen Stelle und investive Mittel) und Betreuungskosten (von Familienangehörigen) flexibel einsetzen. Bitte beachten Sie, dass der Förderbetrag jahresgebunden ist und daher nicht jahresübergreifend gezahlt werden kann.

## 4. Kriterien und Anforderungen

Die Bewerbenden sollten Erst- bzw. Letztautor:in eines Manuskripts sein, welches bei einem fachspezifisch hochrangigen Journal in Revision ist. Fachspezifisch hochrangig ist ein Journal dann, wenn es sich unter den ersten 33 % (nach Impact-Factor) der den jeweiligen Fachgebieten der/des Bewerbenden zugeordneten fachspezifischen Journalen des Journal Citation Reports - Science Citation Index (JCR-SCI) bzw. dem Journal Citation Reports - Social Science Citation Index (JCR-SSCI) befindet.

## 5. Vergabeverfahren

Die Entscheidung über die Förderung erfolgt im Ausschuss für Frauenförderung und Gleichstellung der Medizinischen Fakultät. Nach positiver Begutachtung des Antrages wird der Förderbetrag in der Regel innerhalb von maximal 8 Wochen dem Zentrum/der Klinik der antragstellenden Person zur Verfügung gestellt und muss dort abgerufen werden. Wir bitten die Antragstellenden, ihre Klinikleitung sowie kaufmännische Leitung ihres jeweiligen Zentrums/Klinik nach positiver Rückmeldung über die Förderung zu informieren, um eine korrekte Verwendung der Mittel zu gewährleisten.

**Das Gleichstellungsreferat bittet um Bewerbungen bis zum 15.03.2024 als PDF via Mail an [gleichstellung@uke.de](mailto:gleichstellung@uke.de). Weitere Hinweise zur Bewerbung entnehmen Sie bitte dem Antragsformular auf der Homepage des Gleichstellungsreferates.**